

Ein Ratgeber für Todesanzeigen

*«Was man tief in
seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch
den Tod verlieren.»*

Johann Wolfgang von Goethe

Ein Todesfall in der Familie ist für die Hinterbliebenen ein unfassbar schmerzlicher und ungewohnt schwieriger Moment. Er bringt Trauer, Verzweiflung und Ratlosigkeit. Ausgerechnet in einer solchen Situation muss aber unmittelbar gehandelt werden, ein beschwerlicher Gang durch verschiedene Instanzen steht einem bevor, man muss an vieles denken und in kürzester Zeit entsprechend organisieren.

Der vorliegende Ratgeber soll Ihnen im Bereich Traueranzeigen als Wegweiser dienen.

Tages  **Anzeiger**

Den Tod des geliebten Menschen mitteilen.

Verwandte des Verstorbenen werden telefonisch und/oder mittels Trauerzirkular persönlich informiert. Dasselbe gilt in der Regel auch für Bekannte und Freunde sowohl der Trauerfamilie als auch des Verstorbenen. Und spätestens hier kommen meist erste Zweifel auf: Hat man auch wirklich niemanden vergessen – kennt man sie überhaupt alle? Ausserdem denkt man häufig nicht an all jene Menschen, die nicht diesem engen Vertrautenkreis angehören, aber den Verstorbenen gekannt und geschätzt haben und ihm gerne die letzte Ehre erweisen würden. Eine Todesanzeige, zum Beispiel im Tages-Anzeiger und/oder im Tagblatt der Stadt Zürich, schafft da nicht nur Abhilfe, sondern stellt als solches an sich auch eine Form von Ehrerweisung an den Verstorbenen dar.

Die Todesanzeige – was soll da drin stehen, wie soll sie aussehen?

Bei Traueranzeigen gibt es kein Muss, aber einige Fragen, die man sich stellen sollte. Hier eine kleine Checkliste:

Wozu dient die Todesanzeige?

- Einladung zur Bestattung
- Information
- Nachträgliche Information, die erst nach der Bestattung erscheint

Was soll da drin stehen?

- Datum = Sterbedatum
- Adresse, wenn Ehepartner noch lebt, oder Traueradresse, wenn niemand mehr im gleichen Haushalt lebt
- Einleitung
- Familienhierarchie: Achten Sie darauf, dass die Reihenfolge der Verwandtschaftsgrade stimmt (Gatte, Vater, Schwiegervater etc. oder Gattin, Mutter, Schwiegermutter etc.)
- Name und Nachname des/der Verstorbenen
- Geburts- und Todestag des/der Verstorbenen
- Einige Zeilen zur Information und/oder der Anteilnahme
- Die Namen der Trauernden
- Wann und wo die Trauerfeier stattfindet (Wochentag, Datum, Uhrzeit, vollständige Adresse)
- Beisetzung (Urne mit Asche oder Erdbestattung mit Sarg)

Blumen oder Spenden?

- Wird nichts erwähnt, werden in der Regel Blumen auf den Friedhof gebracht
- Ist anstelle der Blumen eher eine Spende erwünscht, sollte dieser Wunsch mit entsprechender Kontoangabe vermerkt sein

Wie soll die Todesanzeige aussehen?

Sie haben freie Gestaltungsmöglichkeiten (und wenn Sie Ihren persönlichen Trauertext, Bibelspruch oder ein Foto auf CD-Rom oder als Druckkopie bringen, erhalten Sie auf Wunsch ein Gut zum Druck).

Am Schalter vom Tages-Anzeiger steht Ihnen ein Musterbuch mit diversen Gestaltungsmustern und Symbolbildern zur Verfügung.

(Um jeglichem Missbrauch vorzubeugen, behält sich der Tages-Anzeiger vor, den Todesfall über das entsprechende Amt oder mittels vorliegendem Totenschein zu prüfen.)

Wann erscheint die Todesanzeige in der Zeitung?

- Eine Todesanzeige im Tages-Anzeiger erscheint frühestens einen Tag nach Aufgabe in der Zeitung. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen aus umfangstechnischen Gründen auf den darauffolgenden Tag zu schieben.
- Preise und Konditionen erhalten Sie bei der Aufgabe der Todesanzeige. Preisbeispiel sowie Gestaltungsmuster nachfolgend.
- Wenn eine Todesanzeige zur Publikation im Tages-Anzeiger-Hauptblatt aufgegeben wird und der letzte Wohnort der verstorbenen Person in einer der Regionen liegt, in welcher der Tages-Anzeiger Regionalausgaben herausgibt (Zürichseeufer links und rechts, Zürcher Oberland, Zürcher Unterland), wird die Todesanzeige, nach Möglichkeit gleichentags, kostenlos auch in der entsprechenden Tages-Anzeiger-Regionalausgabe publiziert.

Beispiel klassische Todesanzeige

Tages-Anzeiger Format 116 x 150 mm, sw: Preis CHF 1 614.00 exkl. MwSt.

Tagblatt der Stadt Zürich

Format 101 x 150 mm, sw: Preis CHF 1 254.00

./. 20% Rubrikenrabatt

= CHF 1 003.20 exkl. MwSt.

8134 Adliswil, 19. November 2008

T O D E S A N Z E I G E

Wir machen Ihnen die schmerzliche Mitteilung, dass heute mein lieber Gatte, unser Vater, Sohn, Bruder und Onkel

Kurt Muster-Muster
19. August 1960 bis 16. November 2008

im 48. Lebensjahr nach langer, schwerer Krankheit von uns gegangen ist. Dein Wissen wird für uns immer ein Vorbild sein

*In tiefer Trauer:
Erika Muster-Muster
Monika Muster
mit Urs
Barbara Muster
mit Sabine*

Die Urnenbeisetzung findet statt am Freitag, 21. November 2008 um 14 Uhr im Friedhof Adliswil,
anschliessend Trauerfeier in der der ref. Kirche Adliswil.
Bitte Blumenspenden auf dem Friedhof abgeben.

G&M

Die Adressen und Annahmeschlusszeiten für Todesanzeigen im Tages-Anzeiger und Tagblatt der Stadt Zürich

Tages-Anzeiger

Telefon: 044 248 41 41

Mo.–Fr. 8.00–12.15 und 13.00–17.30 Uhr

Fax: 044 248 41 91

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch (bis 17.00 Uhr)

Tamedia AG, Tages-Anzeiger

Anzeigenschalter

Werdstrasse 21

8004 Zürich

Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr

Der Portier nimmt Aufträge auch nach 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen entgegen, jedoch ohne Beratung

Tamedia AG

(Filiale Oerlikon)

Edisonstrasse 5

8050 Zürich

Mo.–Fr. 7.00–12.00 Uhr und 13.30–18.30 Uhr

Tagblatt der Stadt Zürich

Telefon: 044 248 48 48

Mo.–Fr. 8.00–12.15 und 13.00–17.30 Uhr

Fax 044 241 80 22

E-Mail: inserategzd@tagblattzuerich.ch

Annahmeschluss Tages-Anzeiger

17.00 Uhr für Folgetag, Freitag 16.00 Uhr für Samstags- und Montagsausgabe

Annahmeschluss Tagblatt der Stadt Zürich

Dienstags 8.30 Uhr für die Ausgabe am darauffolgenden Mittwoch

Online

Online Zeitungsanzeigen aufgeben via www.adbox.ch

Annahmeschluss ist jeweils zwei Arbeitstage vor Erscheinung bis 14.00 Uhr

Druckmaterial

Druckmaterial per E-Mail als Text, Word-Dokument oder PDF